

**Gut Deutsch im Geschäftsleben.**

In der „Zeitschrift des „Allgemeinen Deutschen Sprachvereins“ stellt der Geh. Oberregierungsrat Ernst Dronke nochmals die Leitsätze des Berliner Polizeipräsidenten zusammen, die bei der Reinigung der Berliner Geschäftsschilder usw. von überflüssigen Fremdwörtern maßgebend sind. Geheimrat Dronke bemerkt dazu sehr treffend:

Wenig Dinge haben die Federn der Presse, namentlich der hauptstädtischen, so sehr in Bewegung gesetzt, wie das Vorgehen des Polizeipräsidenten von Berlin. Es war eine Freude zu sehen, wie viel Ritter und Reiter der von den Uebergreifen der Polizei so schwer bedrohten deutschen Sprache erstanden. Eine kaum zu lösende Aufgabe wäre es, festzustellen, welche Zahl größer ist, die der neuen und neuesten Sprachfreunde oder die der falschen Nachrichten, die über die Ziele und die Arbeiten des im Polizeipräsidentium zusammengetretenen Sprachausschusses verbreitet wurden. Noch sind diese Arbeiten nicht abgeschlossen, noch kann keine zusammenfassende Darstellung gegeben werden. Nur so viel sei gesagt, daß es sich allein um die sprachliche Reinigung des Straßenbildes handelt. Auf die Gestaltung der Straßenschilder und ähnlicher öffentlicher Aufschriften hat die Hüterin der öffentlichen Ordnung Einfluß, von diesem Gesichtspunkte aus ist daher die Liste der entbehrlichen Fremdwörter und der vorzuschlagenden Verdeutschungen aufgestellt, die der Behörde einen Anhalt bei den ihr obliegenden Genehmigungen und Entscheidungen bieten soll. Von welchen Grundfätzen der aus Männern aller Berufsstände zusammengesetzte Arbeitsausschuß bei seinen Vorschlägen ausging, das ergeben am deutlichsten die folgenden, der Liste vorausgeschickten

„Leitsätze“.

- 1) Ausgangspunkt und Endziel der vorliegenden Liste ist die sprachliche Läuterung des Straßenbildes, der Schilder und Aufschriften. Ausdrücke, die nur im inneren Geschäftsbetriebe vorkommen, sind nicht aufgenommen.
- 2) Oberste Richtschnur bleibt der bewährte Leitsatz des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins: Kein Fremdwort für das, was deutsch gut ausgedrückt werden kann.
- 3) Berechtigte Handelszwecke werden nach Möglichkeit berücksichtigt und geschont. Nicht jede eingewurzelte Gewohnheit ist aber berechtigt und der Erhaltung wert.
- 4) Neue Entlehnungen aus lebenden Sprachen mögen anstößiger sein als überlieferte Ausdrücke der klassischen Zunge; Fremdkörper und auszumerzen bleiben beide.
- 5) Ausgeschlossen bleiben amtliche Benennungen von Behörden usw., eingetragene Firmen und Warenbezeichnungen.
- 6) Nicht Uebersetzung, noch weniger erschöpfende Erläuterung des fremden Wortes soll erstrebt werden, sondern eine deutsch gedachte Bezeichnung der Sache.
- 7) Eindeutschungen durch deutsche Endung und Schreibung sind zulässig, wenn sie sich den Gesetzen deutscher Wortbildung einfügen. Undeutscher Gehalt in erborgtem deutschen Gewande wirkt gezwungen und geschmacklos.
- 8) Wo eine gute Verdeutschung noch fehlt, ist der fremde Ausdruck in die Liste nicht aufgenommen, wo Zweifel bestanden, ist er in Klammern gesetzt und einstweilen noch wahlweise zugelassen.
- 9) Angewohntes befremdet leicht zunächst. Ein neugebildetes oder neubelebtes deutsches Wort hat denselben Anspruch auf Würdigung und Erprobung wie ein neues Fremdwort. Wenn ein Vorschlag nicht gefällt, der schelte nicht bloß, sondern ersinne Besseres.
- 10) Deutsche Ware lobt sich selbst. Fremder Ausputz täuscht den Käufer zum Schaden des deutschen Herstellers, zum Ruhen und zum Spott des lachenden Feindes.

Deutscher Kaufmann, deutscher Käufer, seid deutsch! Binnen kurzem wird jeder ermessen können, wie weit die geleistete Arbeit diesen Leitsätzen entspricht. Auch dies Werk bedarf dann der Ritter und Freunde, doch nicht mit dem Wahlspruch: „Ja — aber“, sondern mit einem mutigen: „Ja — also!“